



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Stritzl (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Kaufkraftverlust/Steuermindereinnahmen bei einer evtl. Auflösung der Wehrbereichsverwaltung I Kiel

Frage 1: Wie hoch ist nach Auffassung der Landesregierung der Kaufkraftverlust für die Region Kiel, wenn die Wehrbereichsverwaltung I in Kiel aufgelöst und die Mitarbeiter in ein anderes Bundesland versetzt werden sollten bzw. deren Stellen künftig wegfallen?

Antwort: In der Wehrbereichsverwaltung I sind zur Zeit rd. 885 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der Kaufkraftverlust für die Region Kiel bei Auflösung der Wehrbereichsverwaltung lässt sich aus folgenden Gründen nur annähernd bestimmen:

Die allgemeine Kaufkraft kann vereinfacht als **Summe aller Nettoeinkünfte** pro Region bezeichnet werden. Um sie zu ermitteln, wird die jeweilige Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Statistischen Landesämter über mehrere Sonderauswertungen u.a. um die sogenannten **staatlichen Transferleistungen** ergänzt.

Der für die Stadt Kiel statistisch ermittelte Durchschnittswert der Nettoeinkünfte beträgt für 1997: 27.805 DM. Das wird durch eine Analyse des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Friedenswissenschaften vom März 1997 mittelbar bestätigt. Danach ist für jede wegfallende Berufs- und Zeitsoldatenstelle von einem Umsatzverlust allein für den Kieler Einzelhandel von etwa 25.000 DM auszugehen. Der Kaufkraftverlust bei Arbeitsplatzabbau von Zivilbeschäftigten dagegen sei wegen der ggf. vorzeitigen Pensionierungen und Verrentungen nicht näher quantifizierbar.

Frage 2: Wie hoch ist nach Auffassung der Landesregierung der Steuereinnahmeausfall für das Land und die Stadt Kiel bei einer Versetzung der Mitarbeiter der Wehrbereichsverwaltung I Kiel in ein anderes Bundesland bzw. einem künftigen Wegfall der Stellen?

Antwort:

Die genaue Berechnung eines eventuellen Steuerausfalls für das Land und die Stadt Kiel ist nicht möglich. Es ist nicht bekannt, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle einer Auflösung der Wehrbereichsverwaltung I tatsächlich ihren Wohnsitz in ein anderes Bundesland verlegen würden und in wie vielen Fällen auch Familienangehörige - zum Teil mit eigenem ebenfalls lohnversteuertem Einkommen - davon betroffen wären.

Ein möglicher Lohnsteuerausfall kann daher nur sehr grob geschätzt werden. Als durchschnittliches jährliches Bruttoeinkommen wird von der Wehrbereichsverwaltung I ein Betrag von 70.000 DM zu Grunde gelegt, so dass ein Gesamtbruttoeinkommen von rund 62 Mio. DM für alle Beschäftigten errechnet werden kann. Schätzt man auf dieser Basis die Lohnsteuer unter Gegenrechnung des Kindergeldes mit ca. 15 bis 20%, dann ergäbe sich eine Lohnsteuer von insgesamt 9 bis 12 Mio DM, wovon 42,5% nach dem Einkommen-/Lohnsteuer-Verteilungsschlüssel dem Bund zustehen (3,8 bis 5,1 Mio DM); der verbleibende Teil (5,2 bis

6,9 Mio DM) entfielen auf Land und Kommunen.

Inwieweit das örtliche Umsatzsteueraufkommen durch den Kaufkraftverlust beeinflusst wird, ist von dem nicht näher bekannten individuellen Verbrauchsverhalten bzw. der Einkommensverwendungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wehrbereichsverwaltung I und deren Haushaltsangehörigen bestimmt und kann daher nicht quantifiziert werden.